

Vorlagen-Nr.: BV/1021/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 17.09.2015	
	Ansprechpartner/in: Herr Größ	
Gremium:	Datum:	Status:
Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	23.09.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	29.09.2015	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Ausstattung der Ampelanlagen mit akustischem Signal;
hier: Antrag der SWG Fraktion vom 24. Juni 2015**

Sachverhalt:

Die SWG Fraktion hat mit dem Schreiben vom 24.06.2015 den Antrag gestellt, die Ampelanlagen an der alten B 210 an den Übergängen der Wangerstraße, am Alten Markt, an der Anton-Günther Straße und am Grashausweg mit akustischem Signal für Fußgängern auszustatten (A).

Gleichzeitig soll die signaltechnische Verkehrsregelung Grashausweg so geschaltet werden, dass sie mit der Signalanlage aus dem Grashausweg für die Fußgänger automatisch mit geregelt wird (B).

Zu A:

Die Verwaltung kann die Ausstattung der Ampelanlagen mit akustischem Signal für die genannten Straßen nicht empfehlen. Dies beruht auf den Erfahrungen bereits umgerüsteter Ampelanlagen. Die Beschwerden der Anwohner stiegen wegen der Belästigung des permanenten Orientierungssignales in der Vergangenheit an, so dass das akustische Signal der Ampelanlage gedrosselt bzw. abgeschaltet werden musste. Der Bereich der alten B 210 hat vermehrt Wohneinheiten im 1. Obergeschoss, welche hierdurch mehr Schallgeräusche empfangen würden. Dies würde erneut Beschwerden der Anwohner provozieren und eventuell zu mehr Wartung bzw. Abschaltung der Anlage führen. Die Kosten für eine mögliche Umrüstung eines Ampelmastes würde sich auf ca.

904,40 € inkl. Mwst. belaufen.

Für die genannten Fußgängerüberwege wären 20 Anlagen umzurüsten.

Statt eines dauerhaften akustischen Signals (Pilot-Ton) an Fußgängerüberwegen könnten neben den Ampelanlagen gepflasterte Bodenindikatoren installiert werden. Diese Maßnahme würde den Sehbehinderten Mitbürgern eine Orientierungshilfe verschaffen. Durch Betätigung der Ampelanlage könnte dann nur bei erfolgter Grünphase ein akustisches Signal erfolgen (Freigabe-Ton).

Diese Kombination aus zwei verschiedenen Baumaßnahmen könnte Schritt für Schritt an den genannten Fußgängerampeln installiert werden.

Zu B:

Die automatische Schaltung einer Ampelanlage ist nicht für jede Situation geeignet. Durch das bewusste Drücken und Warten an dem Fußgängerüberweg sind die Fußgänger und die PKW Fahrer schon in einem direkten Blickkontakt. Die PKW Fahrer aus dem Grashausweg können sich auf die wartenden Passanten an der Mühlenstraße auf deren Querung des Fußgängerüberweges einstellen.

Bei einer automatischen Schaltung der Ampelanlage Grashausweg und der Fußgängerampel Mühlenstraße könnten schnell heranfahrende Radfahrer übersehen werden.

Aus technischer Sicht ist eine parallele Schaltung der Ampelanlage möglich (Kosten bei ca. 400,00 €). Die Verwaltung empfiehlt, aus Verkehrssicherheitsgründen die jetzige Schaltung der Ampelanlage beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Kosten für eine Umgestaltung der Pflasterung und der Installation einer akustischen Signalanlage mit Freigabe Ton für die Ampelanlagen der Übergänge Wangerstraße, am Alten Markt, Anton-Günther Straße und am Grashausweg zu ermitteln. Die derzeitige Einstellung der Ampelanlage Grashausweg bzw. Mühlenstraße bleibt wie installiert geschaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

() ja

(X) nein